

Mitteilung an alle Anteilseigner der Hauck & Aufhäuser Investment S.A.

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Investment S.A., folgende Fonds sind betroffen:

Patriarch ActivinvestPlus-SSL - CAP	ISIN: LU0671135860
Patriarch Select Chance - B CAP	ISIN: LU0250688156
Patriarch Select Ertrag - B CAP	ISIN: LU0250686374
Patriarch Multi Asset Dynamisch - CAP	ISIN: LU0327869953
Patriarch Select Wachstum - B CAP	ISIN: LU0250687000

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
 21, avenue de la Liberté
 L-1931 Luxembourg
 R.C.S. Luxembourg B 31 093

**MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES FONDS
 PATRIARCH
 MIT DEN TEILFONDS**
 PATRIARCH SELECT ERTRAG (ISIN LU0250686374) .
 PATRIARCH SELECT WACHSTUM (ISIN LU0250687000) .
 PATRIARCH SELECT CHANCE (ISIN LU0250688156) .
 PATRIARCH MULTI ASSET DYNAMISCH (ISIN LU0327869953) .
 PATRIARCH BF GLOBAL FLEXIBLE (ISIN LU0219306874)
 PATRIARCH MERCURION AKTIEN GLOBAL B (ISIN LU0219307419)
 PATRIARCH MERCURION AKTIEN GLOBAL C II (ISIN LU0329399298)
 PATRIARCH MERCURION MODERAT (ISIN LU0294104459)
 PATRIARCH LARANSA WACHSTUMS FONDS (ISIN LU0327869284)
 PATRIARCH LARANSA SUBSTANZ FONDS (ISIN LU0327869797)
 PATRIARCH AKTIVINVESTPLUS – SLL (ISIN LU0671135860) .

Der Vorstand der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. hat in seiner Eigenschaft als Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens Patriarch mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. in ihrer Eigenschaft als Depotbank, folgende Änderungen beschlossen:

1. Verschmelzung

Der Teilfonds Patriarch Laransa Wachstum Fonds¹ („übertragender Teilfonds“) wird gem. Artikel 13 des Allgemeinen Verwaltungsreglements auf den Teilfonds Patriarch Laransa Substanz Fonds („übernehmender Teilfonds“) verschmolzen. Die Fusion wird aus Gründen der wirtschaftlichen Rentabilität am 20. Dezember 2012 vollzogen. Die Anlagepolitik² des aufnehmenden Teilfonds erlaubt inhaltlich die Einschmelzung.

Der Teilfonds Patriarch Laransa Substanz Fonds ist ein Dachfonds, der ein umfassendes Anlagespektrum aufweist und dabei weltweit in Anteile an Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, gemischten Fonds, börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds - ETF) sowie in Partizipationszertifikate, welche die Wertentwicklung von Aktien und Aktienindices, Rohstoffindices und Rohstoffpreisen, Zinsen und Devisen, Hedgefonds (in geringem Umfang) sowie Dachhedgefonds (in geringem Umfang) oder andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - "geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden, investiert. Dabei darf die Höhe der Investition in Rentenfonds 80% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten. Die Höhe der Investition in Aktienfonds ist auf 50% beschränkt. Darüber hinaus darf der Teilfonds zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

Die zu fusionierenden Teilfonds weisen nachfolgende wesentliche Kostenstruktur auf:

Wesentliche Kostenelemente Patriarch Laransa Wachstum Fonds ISIN LU0327869284	Wesentliche Kostenelemente Patriarch Laransa Substanz Fonds ISIN LU0327869797
Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zugunsten der Vertriebsstellen): bis zu 5 %	Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zugunsten der Vertriebsstellen): bis zu 3 %
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): bis zu 0,40 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): bis zu 0,40 % p.a.
Depotbankvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): bis zu 0,10 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)	Depotbank- und Zahlstellenvergütung in % des Netto-Teilfondsvermögens): bis zu 0,10 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)
Performance Fee: Keine	Performance Fee: Keine³
Anlageberatungsvergütung bis zu 0,95 % p.a.	Anlageberatungsvergütung⁴ bis zu 0,60 % p.a.
Risikoklasse: 5	Risikoklasse: 4

¹ Mit Wirksamwerden der Fusion wird der Name des Teilfonds geändert. Einzelheiten werden unter Punkt 2. dieser Mitteilung aufgeführt.

² Mit Wirksamwerden der Fusion wird die Anlagepolitik geändert. Einzelheiten werden unter Punkt 2. dieser Mitteilung aufgeführt.

³ Mit Wirksamwerden der Fusion wird eine Performance Fee eingeführt. Einzelheiten werden unter Punkt 2. dieser Mitteilung aufgeführt.

⁴ Mit Wirksamwerden der Fusion wird die Anlageberatungsvergütung geändert. Einzelheiten werden unter Punkt 2. dieser Mitteilung aufgeführt.

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
21, avenue de la Liberté
L-1931 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 31 093

Vor dem Übertrag des Portfolios werden alle Vermögenswerte verkauft, so dass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden („Cash-Fusion“).

Es werden grundsätzlich keine Auswirkungen der geplanten Fusion für die Anleger des übernehmenden Teilfonds erwartet. Die Verschmelzung der beiden Teilfonds kann jedoch grundsätzlich das Risiko einer Performanceverwässerung bergen.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds „Patriarch Laransa Wachstum Fonds“ wird empfohlen, sich über den aufnehmenden Teilfonds „Patriarch Laransa Substanz Fonds“ zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der Rubrik „Fondsinformationen“ (www.haig.lu/page/fondsinfo) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Allerdings, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Das Anteilscheingeschäft wird bis zum 12. Dezember 2012 weder im übertragenden noch im aufnehmenden Teilfonds eingestellt, d.h. es sind weiterhin Zeichnungen und Rücknahmen gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes möglich. Nach dem 12. Dezember 2012 sind für den übertragenden Teilfonds keine Zeichnungen und Rücknahmen mehr möglich. Zeichnungen und Rücknahmen im aufnehmenden Teilfonds bleiben davon unberührt.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 12. Dezember 2012 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes zu beantragen. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Fusion das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 19. Dezember 2012 statt. Der effektive Verschmelzungstermin ist der 20. Dezember 2012.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Teilfonds Patriarch Laransa Wachstum Fonds steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

2. Namensänderung, Änderung der Anlagepolitik sowie weitere Änderungen des Teilfonds Patriarch Laransa Substanz Fonds

Der Name des Teilfonds Patriarch Laransa Substanz Fonds wird geändert in Patriarch SQ New Normal Fund bei gleichzeitiger Änderung der Anlagepolitik. Die Anlagepolitik lautet künftig wie folgt:

Der Teilfonds Patriarch SQ New Normal Fund ist ein quantitatives Risikoallokationsmodell mit dem Ziel, attraktive absolute Renditen zu erwirtschaften bei einer abgestrebten durchschnittlichen Volatilität von 7%. Der Patriarch SQ New Normal Fund verfolgt eine leistungsfähige direktionale Multi-Asset Strategie, die auf Wertsteigerung ausgerichtet ist. Diese optimiert Allokationen in drei liquiden, nichtkorrelierte Anlageklassen. Auf Basis eines wissenschaftlich fundierten Risikomanagements strebt der Fonds eine geringe Volatilität von 7% und eine möglichst geringe Korrelation zu den Aktienmärkten an.

Der Teilfonds investiert überwiegend nach dem Grundsatz der Risikostreuung in fest – und variabelverzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements in- und ausländischer Emittenten.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erworben werden. Daneben (bis zu 20%) darf der Teilfonds in ETCs sowie in Partizipationszertifikate, welche die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist – „geregelte Märkte“- amtlich notiert oder gehandelt werden, investieren. Daneben können max. bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements investiert werden.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
21, avenue de la Liberté
L-1931 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 31 093

4, 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Die Anlageberatervergütung wird von 0,60 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.) auf 1,45 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.) erhöht.

Die Ertragsverwendung wird von thesaurierend auf ausschüttend umgestellt.

Einführung einer Performance Fee. Diese lautet wie folgt: Der Anlageberater erhält für den Teilfonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15 % der die Hurdle Rate von 4 % überschreitenden Wertentwicklung des Teilfonds. Die Auszahlung einer Performance Fee, sofern sie geschuldet ist, erfolgt am 31.12. des jeweiligen Jahres (= Stichtag), zum ersten Mal am 31. Dezember 2013. Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen veröffentlichten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis und Anteilwert am vorangegangenen Stichtag, an dem zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Stichtag nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Stichtag angepasst. Ein am Stichtag eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

3. Änderungen beim Teilfonds Patriarch mercurion Aktien Global

Der Name des Teilfonds Patriarch mercurion Aktien Global wird geändert in Patriarch Vermögensmanagement.

Die Anteilklasse C II wird künftig eine nicht-institutionelle Anteilklasse. Die Mindestanlage für die Anteilklasse C II wird auf 25.000 EUR gesenkt. Die Performance-Fee wird geändert. Diese lautet zukünftig wie folgt:

Der Anlageberater erhält für den Teilfonds Patriarch Vermögensmanagement eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 10 % der die Hurdle Rate von 4 % überschreitenden Wertentwicklung des Teilfonds. Die Auszahlung einer Performance Fee, sofern sie geschuldet ist, erfolgt am 31.12. des jeweiligen Jahres (= Stichtag), zum ersten Mal am 31.12.2013. Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen veröffentlichten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis und Anteilwert am vorangegangenen Stichtag, an dem zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Stichtag nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Stichtag angepasst. Ein am Stichtag eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

4. Änderungen beim Teilfonds Patriarch mercurion Moderat

Der Name des Teilfonds Patriarch mercurion Moderat wird geändert in Patriarch Colonia. Die Anlageberatervergütung wird von 0,95 % p.a. auf 0,70 % p.a. gesenkt und die Performance-Fee gestrichen.

Die genannten Änderungen treten mit Wirkung zum 20. Dezember 2012 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt 2. bis 4. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 17. Dezember 2012 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes zu beantragen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens Patriarch sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei der Zahlstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 13. November 2012

Der Vorstand der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.